

Bönigen⁺

am Brienersee



BÖNIGEN INFO

NR. 53, MAI 2018

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Bönigen Iseltwald Tourismus.....	4
Anlass 65+	8
Schulexamen «Gauklerfest»	9
Dorfmärit Bönigen	10
Häfeli-Fescht 2018.....	11
Alte Pinte Museum Galerie Kulturraum, Sonderausstellung	12

Rund um die Gemeinde

Neuer Schulleiter ab Sommer 2018.....	13
Tagesschule Bönigen Schuljahr 2018 / 2019	14
Bibliothek – Informationen und Neuigkeiten	15
Hilfe im Haus und Garten.....	17

Behörde und Verwaltung

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	18
Gemeinderat Bönigen	19
Imagekampagne «Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde»	21
Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann.....	22
Stimmbeteiligung.....	23
Einwohnerstatistik der Einwohnergemeinde Bönigen	26
Tageskarten Gemeinde.....	28

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	29
Traktandum 1: Jahresrechnung 2017	30
Traktandum 2: Abfallreglement, Änderung	44
Traktandum 3: Gebührenreglement, Änderung	48

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

Veranstaltungen in Bönigen 2018

Sa, 12.05. 20.00 Uhr	Jahreskonzert Musikgesellschaft Bönigen, Mehrzweckhalle
So, 13.05. 10.30 Uhr	Matinéekonzert mit Jubilaren-Ehrung Musikgesellschaft Bönigen, Mehrzweckhalle
Mi, 13.06. 10.00 Uhr	Altersstübete, Seniorenausflug
Sa, 16.06.	Fussballturnier, Schulhausplatz
So, 17.06.	Schülerturnier, Schulhausplatz
Sa, 07.07. 10.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhausplatz
Mi, 18.07. 17.00 Uhr	See You, am Quai (findet nur bei gutem Wetter statt)
Di, 31.07. 18.00 Uhr	Häfeli-Fescht, am Quai
Mi, 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz
Fr, 17.08. – So, 19.08.	Seaplane Meeting, Seestrasse / Brienersee
Sa, 08.09. 08.30 Uhr	Jungfraumarathon, Start Interlaken
Fr, 28.09. 14.00 Uhr	Altersstübete, Chapellihus
Sa, 13.10. 11.00 Uhr	Brienerseelauf, Start Bönigen
Sa, 20.10. 09.00 Uhr	Risottotag Frauenverein, Mehrzweckhalle
Sa, 17.11. 14.00 Uhr So, 18.11. 14.00 Uhr	Lottomatch Musikgesellschaft, Restaurant Seehotel
Sa, 24.11. 20.00 Uhr So, 25.11. 14.00 Uhr	Konzert und Theater Jodlerklub, Mehrzweckhalle
Fr, 23.11. 14.00 Uhr	Altersstübete, Chapellihus
Fr, 30.11. Abends	Andresler, ganzes Dorf

Sa, 01.12. 10.00 Uhr	Kirchenbazar, Kirche
Sa, 15.12. 20.00 Uhr So, 16.12. 17.00 Uhr	Kirchenkonzert Musikgesellschaft, Kirche
Di, 18.12.	Altersstube, Weihnachtsfeier mit einer Schulklasse aus Bönigen
Mo, 31.12. 19.00 Uhr	Silvestertrychlen, im Dorf / Schulhausplatz

Konzerte am Quai (finden nur bei gutem Wetter statt)

Di, 19.06. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen
Do, 28.06. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Trychler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 05.07. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Stadelörgeler, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 12.07. 20.00 Uhr	Sandmatteörgeler, Trachtengruppe, Alphorn & Fahنشwingen
Do, 09.08. 20.00 Uhr	Trachtengruppe, Jodlerklub
Di, 14.08. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Bönigen
Do, 23.08. 20.00 Uhr	Chor Notabene

Aktivitäten

Mittwochs, 04.07. – 12.09.	Dorfführung «Bönigen - Das Dorf der beschnitzten Häuser» Beginn: 09.30 – 11.00 Uhr Treffpunkt: Tourismusbüro, Seestrasse 6, 3806 Bönigen Ohne Anmeldung / kostenlos
Mittwochs, 11.07. – 22.08.	Kuhschnitzen Beginn: 16.00 – 17.30 Uhr Reservation: Anmeldung empfohlen (Platzzahl beschränkt) Kosten: CHF 25.00 / CHF 20.00 (mit Gästekarte) Treffpunkt: Tourismusbüro, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
Mittwochs, 18.07. 25.07. 08.08.	Aquafit Beginn: 10.00 Uhr Kosten: CHF 10.00 / kostenlos (mit Gästekarte) (ohne Eintritt Strandbad) Treffpunkt: Strandbad Bönigen

Veranstaltungen in Iseltwald 2018

Sa, 12.05. 11.00 Uhr	Floh- und Handarbeitsmarkt mit Blumenverkauf, Dorfplatz / Dorfladen
Sa, 26.05. 10.00 Uhr	Bierwanderung, Start Dorfplatz
Di, 12.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert in der Hohfluh mit Bräteln, Jodlerklub
Fr, 13.07. – So, 15.07.	Sommerfest, Schulhausareal Schule Iseltwald
So, 22.07. 10.00 Uhr	Sommerverkauf Frauenverein, Dorfplatz
Mi, 01.08. 08.30 Uhr	Dorfzorgereise Feldschützen, Dorfplatz
Mi, 01.08. 14.00 Uhr	Kinderspielnachmittag, Dorfplatz
Mi, 01.08. 20.30 Uhr	Abendprogramm mit Musik und Feuerwerk, Dorfplatz
So, 12.08. 11.00 Uhr	Bärgdorfet auf Harzisboden (Verschiebedatum: 19.08.)
Sa, 22.09. 11.00 Uhr	Chästeilet, Parkplatz Mühle
So, 11.11. 13.30 Uhr	Lottomatch, Mehrzweckhalle
So, 25.11. 13.00 Uhr	Adventsverkauf Frauenverein, Mehrzweckhalle
So, 02.12. 17.00 Uhr	Adventskonzert Musikgesellschaft, Kirche
Sa, 08.12. 12.00 Uhr	Weihnachtsmarkt, Dorfplatz
So, 30.12. 13.30 Uhr	Altjahrskonzert Musikgesellschaft, verschiedene Orte
Mo, 31.12. 23.30 Uhr	Silvestertrychlen, Dorfplatz

Platzkonzerte auf dem Dorfplatz (finden nur bei gutem Wetter statt)

Di, 26.06. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Trychler, Harzerfäger
Mo, 02.07. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Iseltwald

Fr, 20.07. 20.00 Uhr	Jodlerklub, Alphornbläser & Fahnenschwingen
Fr, 27.07. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Iseltwald
Mo, 06.08. 20.00 Uhr	Gastformationen Habkern
Mo, 13.08. 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Iseltwald
Fr, 17.08. 19.30 Uhr	Harzerabend, alle Vereine (Verschiebedatum 24.08.)

Neue Mitarbeiterinnen

Seit dem 1. April werden die Anfragen von Gästen und Beherbergern im Tourismusbüro von Karin Oldenburg-Lauener, Titia Sterchi-Weiland und Linda Ertelt behandelt.



Neue Öffnungszeiten

Gerne können Sie uns zu den folgenden Öffnungszeiten besuchen:

Bönigen-Iseltwald Tourismus freut sich auf Sie!
 Seestrasse 6, 3806 Bönigen
 T 033 822 29 58
 mail@boenigen-iseltwald.ch
 www.boenigen.ch

Zwischensaison:		Anfangs Mai		-		Mitte Juni	
		Mitte September		-		Ende Oktober	
	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30	i		i		i		
14:00 – 17:00			i	i	i	i	
Sommersaison:		Mitte Juni - Mitte September					
	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30	i		i		i		
14:00 – 18:00	i		i	i	i	i	
Wintersaison:		Anfangs November - Ende April					
	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30	i		i				
14:00 – 17:00			i	i		i	

ANLASS 65+

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Generation «65 plus» am Donnerstag, 31. Mai 2018 um 14.00 Uhr herzlich zum Informationsnachmittag ein. Der kostenlose Anlass findet im Singsaal des Schulhauses, Harderstrasse 3 in Bönigen statt.

Angehörige und Begleitpersonen sind ebenfalls willkommen.

Im Vortrag von Stefan Krähenbühl, Pro Senectute Berner Oberland, erhalten Sie einen Überblick über die einzelnen Vorsorgedokumente (Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Anordnung im Todesfall, Testament) und deren Rahmenbedingungen.

Das von der Einwohnergemeinde Bönigen offerierte Zvieri bietet Gelegenheit, Fragen zu stellen, Gemeinschaft zu pflegen und sich auszutauschen.

Zu gegebener Zeit wird ein Flyer inkl. Anmeldetalon in alle Haushalte versendet.



➔ Neu mit Lift zugänglich und hörgerätafreundlicher Raum

SCHULEXAMEN «GAUKLERFEST»

Gauklerfest vom Mittwoch, 4. Juli 2018

Am Mittwoch, 4. Juli 2018 findet zwischen 14.00 und 17.30 Uhr auf dem Schulhausareal das Gauklerfest statt. Die Schülerinnen und Schüler werden an verschiedenen Orten spielen, tanzen und sich messen können. Die Jugendarbeit Bödli wird ebenfalls vertreten sein und eine Hüpfburg, betreut durch den Elternverein Bönigen, wird für grossen Spass sorgen.

Ausstellung

Während des Festbetriebs auf dem Schulhausareal kann im Schulhaus Harderstrasse 3, im 1. OG die Ausstellung der Arbeiten aus dem bildnerischen, technischen und textilen Gestalten besucht werden. Die Ausstellung ist zusätzlich noch von 19.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Verabschiedung

Zwischen 18.00 und 19.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle die Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse statt.

Festwirtschaft

Der Elternverein sorgt mit Getränken, Süssspeisen und Nachtessen für das leibliche Wohl aller Besucherinnen und Besucher. Nach der Verabschiedung bietet sich die Gelegenheit, Kontakte und Gemeinschaft zu pflegen.

DORFMÄRIT BÖNIGEN

Auch in diesem Jahr ist die Palette der verschiedenen Angebote wieder bunt gemischt. Entdecken Sie die Marktstände und geniessen Sie die einmalige Marktatmosphäre. Ein gemütliches Sehen und Gesehen werden.

Samstag, 7. Juli 2018 rund ums Schulhaus

Marktprogramm:

10.00 – 18.00 Uhr

Durch die Marktstände flanieren und verschiedene Köstlichkeiten geniessen; knuspriges Brot aus dem Holzofen, feine Felchenfilets aus dem Brienersee, Bratwurst vom Grill, Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Spiel und Spass für Jung und Alt.

18.00 – 23.30 Uhr

Festwirtschaft mit musikalischer Unterhaltung. Für das leibliche Wohl sorgt der Fischereiverein Bönigen.



Die Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen

Fischereiverein Bönigen

HÄFELI-FESCHT 2018

Herzlich Willkommen beim Dorffest in Bönigen am Quai. Wir laden Sie ein, mit uns einen unvergesslichen Abend am «Häfel-Fesch» zu verbringen.

Dienstag, 31. Juli 2018 am «Häfel» Bönigen

- Ab 18.00 Uhr Willkommensdrink, offeriert vom Schlittschuhclub Bönigen
Festwirtschaft mit «gluschtigem» Essen und Trinken
Hüpfburg und Ponyreiten
- Ab 19.00 Uhr Tanz und Unterhaltung:
Musikgesellschaft Bönigen
Trachtengruppe Bönigen
Fahnschwinger und Alphornbläser
Rimo Quintett
- 02.00 Uhr Ruhiges nach Hause gehen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Organisatoren

Einwohnergemeinde Bönigen
Schlittschuhclub Bönigen und SC Roriwang

Feuerwerkverbot

Die Organisatoren bitten die Gäste, auf dem Festgelände keine Feuerwerkskörper und dergleichen abzufeuern. Das Häfel-Fesch ist das Böniger Dorffest und keine 1. August-Feier. Es liegt keine Sonderbewilligung für das Abfeuern von Feuerwerken vor.



ALTE PINTE | MUSEUM | GALERIE | KULTURRAUM

Sonderausstellung 2018

URS STOLLER, FRUTIGEN:
BEZAUBERENDE INSEL GRÖNLAND – FARBIGE ERINNERUNGEN

Fotoausstellung vom 4. Mai – 29. Juli 2018



Elefantenfussgletscher am Romer See im Nordosten von Grönland.

Öffnungszeiten

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr / 19.00 – 21.00 Uhr
Freitag & Samstag: 14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr
(6. & 20. Mai / 3. & 17. Juni / 1. Juli & 29. Juli)

Vom 30.07. bis 02.08.2018 bleibt die Alte Pinte geschlossen

Kontakt: Interlakenstrasse 2, 3806 Bönigen
N 079 346 79 06 / altepinte.boenigen@bluewin.ch
www.boenigen.ch / www.mmbe.ch / www.museums.ch

NEUER SCHULLEITER AB SOMMER 2018

Andreas Kummer, neuer Schulleiter stellt sich vor:

Ab Sommer 2018 darf ich in Bönigen die Nachfolge von Herrn Michel Stoll antreten. Gerne stelle ich mich kurz vor. Seit nun gut drei Jahren wohne ich mit meiner Familie in Wilderswil. Wir sind aus dem Emmental, genauer gesagt aus Oberhünigen, ins Berner Oberland gezogen. Meine Frau Claudia arbeitet seit diesem Jahr im «Eigerness-Laden» in Grindelwald. Wir haben drei Kinder. Pasquale, unsere älteste Tochter, absolviert aktuell eine Lehre als Kauffrau bei der Gemeinde Wilderswil. Sie ist im zweiten Lehrjahr. Cyril, unser Sohn und Syrina, unsere jüngere Tochter besuchen die Schule in Wilderswil. Cyril ist in der achten und Syrina in der fünften Klasse. Wir haben zwei Katzen als Haustiere und vielleicht werden wir auch schon bald wieder einen Hund besitzen. Wir fühlen uns sehr wohl hier in der Region und bedauern es in keiner Art und Weise, dass wir diesen Wohnortswechsel gewagt haben.



Ganz besonders schätzen wir das vielfältige Freizeitangebot in der Region. Die Berge und die Seen bringen sehr viel Abwechslung. Wir alle sind begeisterte Skifahrerinnen und Skifahrer. Im Winter sind wir in der Freizeit deshalb oft auf der Skipiste anzutreffen. Wir reisen sehr gerne und entdecken gerne neue Regionen und Städte in der Schweiz und in Europa. Daneben lese ich viel und habe das vielfältige Bibliotheksangebot in Wilderswil schätzen gelernt. Speziell gerne lese ich Krimis. Ebenfalls tüftle ich gerne Dinge am Computer aus. Aktuell teste ich diverse Mikrocomputer und prüfe, in welcher Form ich diese auch in den Unterricht einbauen kann. Im Sommer gehe ich gerne Wandern. Seit meiner Jugend bin ich ein begeisterter Fussballfan. Nach meiner schweren Knieverletzung verfolge ich den Fussball nur noch als Fan und nicht mehr aktiv. Meine Lieblingsmannschaft ist der BSC Young Boys. Ich hoffe sehr, dass wir «YBegeisterten» in diesem Jahr wieder einmal Grund zum Feiern haben. Es wäre, glaube ich, höchste Zeit, hat mich meine Tochter doch erst kürzlich gefragt, ob ich beim letzten Titel schon auf der Welt war...

Auf die Stelle in Bönigen habe ich mich beworben, weil ich sehr gerne Schulleiter bin. Dies ist eine sehr spannende, vielfältige Aufgabe. Zudem kann ich an der Schule Lektionen und Funktionen übernehmen, welche ich sehr mag. Einerseits unterrichte ich sehr gerne Mathematik und freue mich auch sehr, dass ich das neue Fach «Medien und Informatik» unterrichten darf. Zudem erbe ich von Michel Stoll die Funktion des ICT-Verantwortlichen. Ganz speziell freue ich mich auf den Kontakt mit allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und Behörden. Ich freue mich, Sie alle kennen zu lernen.

Andreas Kummer

TAGESSCHULE BÖNIGEN SCHULJAHR 2018 / 2019

Die Tagesschule ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot im Rahmen der Volksschule. Sie bietet Kindergarten- und Schulkindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen, zu lernen, auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. Mit ihrer grossfamiliären Atmosphäre sichert die Tagesschule den Kindern eine umfassende Tagesbetreuung. Dieses Angebot ist freiwillig. Es werden verschiedene Betreuungszeiten (sogenannte Module) angeboten. Diese betreffen Mittagessen, Aufgabenbetreuung und Gestaltung der Freizeitaktivitäten.

Gemeinsames Essen ist ein grosses Anliegen unserer Tagesschule, besonders um einen familiären Rahmen bieten zu können. Im Mittelpunkt steht die Absicht, den Schülerinnen und Schülern und Betreuungskräften eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung anzubieten. In der Tagesschule Bönigen wird frisch gekocht. Die Zutaten werden, wenn möglich, im Dorf eingekauft.

Im Sommer 2017 durften wir mit der Tagesschule in das neue Schulhaus umziehen und haben jetzt ganz viel Platz für gemeinsame Aktivitäten wie basteln, spielen, toben und auch Hausaufgaben machen.

Das Team der Tagesschule, Julia Wittmer und Manuela Willener, freut sich auf viele alte, aber auch neue Gesichter im neuen Schuljahr. Gerne darf auch mal geschnuppert werden.

Tagesschule Bönigen
Harderstrasse 1
3806 Bönigen

N 079 855 75 23
julia.wittmer@schule-boeningen.ch



INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, TipToi Bücher, Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 6'500 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Mitglied werden

Wir heissen Sie herzlich Willkommen bei uns in der Bibliothek – ein Ort der Begegnung, zum Verweilen und um sich wohlzufühlen und mit interessanten Anlässen rund ums Jahr.

Mit CHF 35.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt.

Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 10.00) für 11 Ausleihen erhältlich.

Wer momentan kein Abo benötigt aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



Öffnungszeiten

Montag:	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch:	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 11.00 Uhr

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Seit dem 1. August können über die Bibliothek Bönigen, in Zusammenarbeit mit der Bodelibibliothek, eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscodex für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 30.00.

Zum Angebot von dibiBe:

- > Ausleihe von eBooks, ePapers und eAudios
- > Ausleihdauer 28 Tage (Einschränkungen bei ePapers)
- > Angebot: Belletristik ca. 6'600 Titel / Sachbücher ca. 2'200 Titel

Bitte beachten: Kindle-Reader (Amazon) sind für die Ausleihe bei dibiBe nicht kompatibel. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns in der Bibliothek.
Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Bibliotheksteam



Ihr Bibliotheksteam v.l.n.r.: Miriam Josi (Leitung), Bettina Guhl, Tanja Lehmann

Fragen und Auskünfte



Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Besuch in der Bibliothek und freuen uns auf Sie.
Sie finden uns im Untergeschoss des neuen Schulhauses, an der Harderstrasse 3
(Eingang Bibliothek via Schulhauseingang).

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:
bibliothek@boenigen.ch
N 079 377 62 41
www.boenigen.ch/gemeindebibliothek



HILFE IM HAUS UND GARTEN

Jugendliche helfen Ihnen beim Rasenmähen, Einkaufen etc.

Das Projekt Memory ist eine kostenlose Vermittlungsstelle von Wochenjobs für Jugendliche. Weitere Informationen entnehmen Sie dem untenstehenden Inserat.



Infos zum Projekt Memory

Allgemeines:

Das Projekt Memory ist eine kostenlose Vermittlungsstelle von Wochenjobs für Jugendliche ab 13 Jahren. Das regelmässige Arbeiten unter Anleitung einer erwachsenen Person ermöglicht das erste Schnuppern in der Arbeitswelt und den Verdienst von eigenem Sackgeld. Die Jobangebote, welche durch das Projekt Memory vermittelt werden, bieten non-formale (d.h. ausserschulische) Lernfelder und orientieren sich am Jugendarbeitsschutz des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Das Sackgeld wird bei den Jugendlichen oft als selbstverständlich angesehen, weil sie es von den Eltern häufig ohne Gegenleistung bekommen. Die Ausgaben der Jugendlichen übersteigen den Betrag des Sackgeldes jedoch meistens. Das Projekt Memory setzt bei dieser Problematik an und ermöglicht den Jugendlichen zusätzlich zum Sackgeldverdienst eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zudem kann ein Wochenjob bei der beruflichen Orientierung, sowie bei der Lehrstellensuche hilfreich sein. Für Firmen hingegen bietet das Angebot eines Wochenjobs eine Teilentlastung im Berufsalltag, sowie möglicherweise eine einfache Besetzung der freien Lehrstellen.

Anmeldungen von Jobangeboten, oder interessierten Jugendlichen werden gerne per Formular entgegengenommen. Diese liegen auf unserer Website www.jabinfo.ch unter der Rubrik Memory bereit zum Herunterladen. Ausserdem kann das Formular direkt im Büro der Jugendarbeit Bödeli ausgefüllt werden.

Bei Fragen steht Ihnen/dir Susanne Plugge (Projektleitung Memory) zur Verfügung. Das Telefon des Memory-Büros (033 823 10 69) ist jeweils am Mittwochnachmittag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr geöffnet. Per Mail (memory@jabinfo.ch) sind wir Mi-Fr erreichbar. Während den Schulferien bleibt das Memory-Büro geschlossen.

Es wäre schön, Sie/dich ins Projekt Memory aufnehmen zu dürfen und eine erfolgreiche Vermittlung anzustreben.

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Bönigen
Interlakenstrasse 6
3806 Bönigen

T 033 826 10 00
F 033 826 10 08
info@boenigen.ch
www.boenigen.ch

**Öffnungszeiten**

Montag - Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Besuche ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Terminabsprache möglich.

Spezielle Öffnungszeiten

Am Freitag, 4. Mai 2018, nachmittags und am Freitag, 11. Mai 2018 nach Auffahrt, ganztags bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

GEMEINDERAT BÖNIGEN

**Gemeinde- und Gemeinderatspräsident**

Seiler Herbert
Obere Stockteile 4, 3806 Bönigen
TP 033 822 38 51, N 079 448 16 38
herbert.seiler@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

**Vize-Gemeinde- & Gemeinderatspräsident
Gemeinderat Bildung/Kultur**

Oppliger Roland
Seestrasse 26, 3806 Bönigen
N 079 666 81 21
roland.oppliger@boenigen.ch

SVP

**Gemeinderätin Soziales**

Glaus Rosmarie
Endweg 17, 3806 Bönigen
TP 033 823 15 64, N 078 843 05 90
rosmarie.glaus@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

**Gemeinderat Hoch-/Tiefbau**

Michel Andreas
Leischenstrasse 1, 3806 Bönigen
N 079 656 27 59
andreas.michel@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

**Gemeinderat Finanzen**

Michel Ueli
Alpenstrasse 9, 3806 Bönigen
TP 033 823 40 82, TG 33 827 02 72
ueli.michel@boenigen.ch

Dorf-Forum Bönigen

**Gemeinderat Sicherheit**

Schmied Paul
Blumenstrasse 29, 3806 Bönigen
N 079 873 02 38
paul.schmied@boenigen.ch

Parteilos

**Gemeinderat Planung/Wirtschaft/Tourismus**

Seiler Roger
Hauptstrasse 27, 3806 Bönigen
TP 033 822 27 27, TG 033 822 27 27
roger.seiler@boenigen.ch

SVP

IMAGEKAMPAGNE «ATTRAKTIVE ARBEITGEBERIN GEMEINDE»

Das Bernische Gemeindegader und der Verband Bernischer Gemeinden haben im Herbst 2017 die Imagekampagne «Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde» lanciert, um die breiten Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei den bernischen Gemeinden aufzuzeigen.

Eine breite und abwechslungsreiche Ausbildung

Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde oder in einer Stadt ist an Vielseitigkeit kaum zu überbieten. Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung beinhalten nicht nur allgemeine Sekretariatsarbeiten, den Einsatz am Schalter und Telefon oder die Mitwirkung in der Finanzbuchhaltung, sondern ermöglichen in der Regel – je nach Gemeindegrösse – zusätzlich die Mitarbeit in den verschiedensten Aufgabenbereichen einer Gemeinde wie beispielsweise Einwohner- und Fremdenkontrolle, Abstimmungen und Wahlen, Steuerbüro, AHV-Zweigstelle, Gemeindepolizei, Bauverwaltung, Sozialdienst, Liegenschaftsverwaltung, Lohnbuchhaltung, Organisation von Anlässen wie Jungbürgerfeiern, Neuzuzügeranlässen oder Bundesfeiern oder auch der Gemeindeversammlung. Die Auszubildenden können dabei nach und nach selber Sachbearbeitungsverantwortung übernehmen und mit hoher Selbstständigkeit arbeiten lernen.

Die Ausbildung auf einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Know-how, das auch im persönlichen Umfeld von Vorteil ist.

Fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Die meisten bernischen Gemeinden lehnen sich bezüglich der Arbeitsbedingungen beim kantonalen Personalrecht an. Die öffentliche Hand ist traditionsgemäss, ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Branche öffentliche Verwaltung

Die bernischen Gemeinden und Städte gehören der Branche öffentliche Verwaltung und damit einer fachspezifischen Branchenorganisation an.

Lehrabschluss und dann?

Die kaufmännische Ausbildung auf einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung bietet eine gute Basis für das weitere berufliche Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen, die es ermöglichen, bereits in jungen

Jahren in eine Kaderfunktion zu gelangen. Andererseits wissen auch andere Branchen die breite Ausbildung auf der Gemeinde zu schätzen, sodass die Lehrabgängerinnen und –abgänger der bernischen Gemeinde- und Stadtverwaltungen generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

SINNVOLL, VIELFÄLTIG
UND MIT SPÜRBARER
WIRKUNG FÜR UNS ALLE!
EINE AUSBILDUNG BEI
DER GEMEINDE

LEHRSTELLE ALS KAUFFRAU/KAUFMANN

Wir bieten auf den 1. August 2019 eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung Bönigen an.

Interessierst du dich für Staats-, Betriebs- und Rechtskunde? Bist du gewandt in Sprachen? Hast du Freude im Umgang mit Menschen verschiedenster Anspruchsgruppen? Bringst du Kenntnisse im Tastaturschreiben und der Microsoft-Palette mit? Bist du Sekundarschüler/in in mindestens zwei Fächern oder Realschüler/in mit berufsvorbereitendem 10. Schuljahr oder ähnlicher Weiterbildung? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir bieten dir eine abwechslungsreiche, interessante und umfassende Ausbildung, indem wir dich in den Bereichen Finanzen, Steuern, AHV-Zweigstelle, Einwohnerdienste, Ortspolizeiwesen und Gemeindeschreiberei einführen und ausbilden.

Du profitierst von einem vielseitigen Aufgabengebiet, gleitender Arbeitszeit, 6 Wochen Ferien, einer zeitgemässen Infrastruktur und kantonally geregelter Entlohnung.

Haben wir dein Interesse geweckt? Die Lehrstelle wird im August 2018 unter anderem auf unserer Webseite und im Anzeiger Interlaken ausgeschrieben - wir freuen uns auf deine Bewerbung.

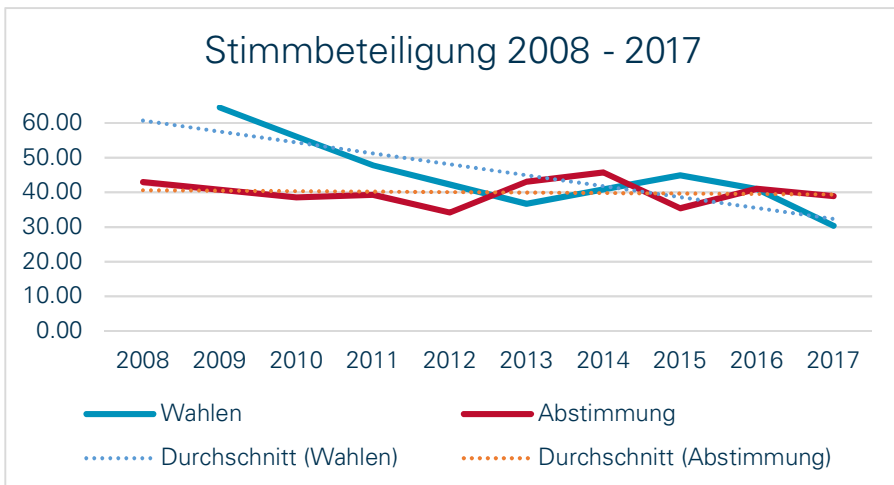
Gerne kannst du dich im Voraus für die Absolvierung einer Schnupperlehre bei uns melden. Du erhältst einen Einblick in die täglichen Arbeitsabläufe der Gemeindeverwaltung und lernst unser Team persönlich kennen.

T 033 826 10 00, info@boenigen.ch

STIMMENBETEILIGUNG

Stimmbeteiligung Abstimmungen und Wahlen

Der Gemeinderat Bönigen musste feststellen, dass die Stimmbeteiligung bei den Abstimmungen und Wahlen in den letzten Jahren gesunken ist. Im Jahr 2017 haben im Durchschnitt von rund 1'935 Stimmberechtigten nur 36 % an Abstimmungen und Wahlen teilgenommen.



Die höchste Stimmbeteiligung war bei den Gemeinderatswahlen 2009 mit 64.48 %. Die Höchstquote bei den Abstimmungen war am 18. Mai 2014, als 54.60 % unter anderem über die „Mindestlohn-Initiative“ und „Mühleberg vom Netz“ abstimmten.

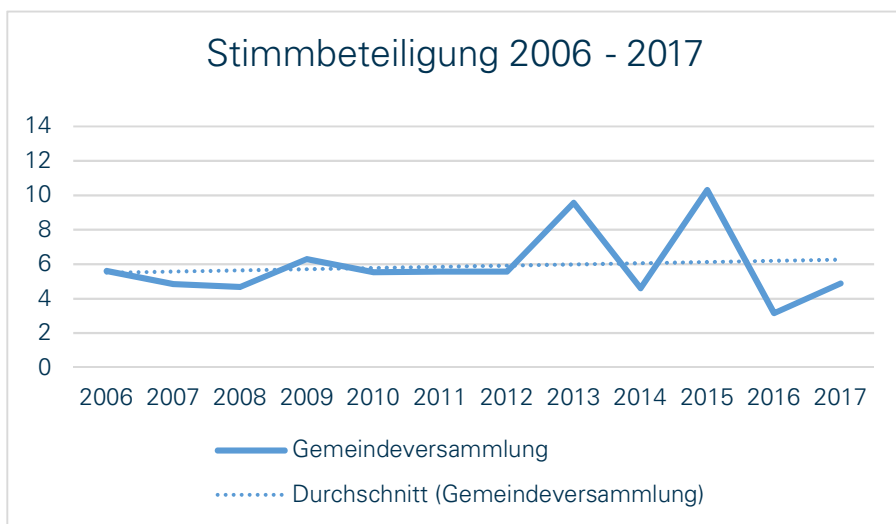
Hingegen musste eine sehr tiefe Stimmbeteiligung bei den Gemeinderatswahlen 2017 mit 30.34 % festgestellt werden. Bei den Abstimmungen vom 25. November 2012 über die Änderung des Tierseuchengesetzes waren es sogar nur 17.66 %, die abstimmten.

Bei den Abstimmungen ist die Stimmbeteiligung stabil bei tiefem Niveau. Hingegen bei den Wahlen ist die Stimmbeteiligung extrem sinkend.

Vermeehrt müssen Stimmen als ungültig erklärt werden, weil die Stimmunterlagen nicht korrekt eingereicht werden. Für eine gültige Stimmabgabe achten Sie bitte darauf, dass Sie den Stimm- bzw. Wahlzettel in das dafür vorgesehene Stimmkuvert (grau) einlegen und dieses zusammen mit dem unterschiedenen Stimmrechtsausweis im amtlichen Zustell- und Antwortkuvert (weiss) einreichen.

Stimmbeteiligung Gemeindeversammlung

Bei den Gemeindeversammlungen ist die Teilnahme in den letzten Jahren rückläufig. Im Jahr 2017 haben von rund 1'890 Stimmberechtigten lediglich 5 % an einer Gemeindeversammlung teilgenommen.



Die höchste Stimmbeteiligung war an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013, mit 13.63 % (251 Stimmberechtigte) im Zusammenhang mit dem Thema über die UeO Parkhotel.

Die tiefste Stimmbeteiligung musste an der Gemeindeversammlung vom 6. März 2016 festgestellt werden, als lediglich 2.20 % (42 Stimmberechtigte) unter anderem die Jahresrechnung 2015 verabschiedeten.

Stimmbeteiligung soll wieder steigen

Dem Gemeinderat Bönigen ist es ein Anliegen, dass die Stimmberechtigten wieder vermehrt bei Abstimmungen und Wahlen sowie Gemeindeversammlungen teilnehmen.

Damit Sie einfach, schnell und korrekt bei eidgenössischen und kantonalen Vorlagen abstimmen oder wählen können, eignen sich das offizielle Abstimmungs- und Wahlmaterial sowie die Website www.easylvote.ch. Mit Hilfe der kostenlosen easylvote App können Sie sich auch auf dem Smartphone über Abstimmungen, Wahlen und politisch aktuelle Themen informieren.

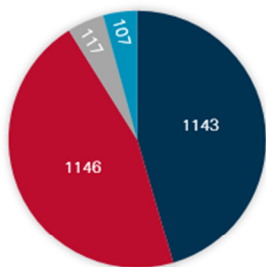
Bei Gemeindeversammlungen werden die Stimmberechtigten mittels BÖNIGEN INFO über die entsprechenden Traktanden informiert.



EINWOHNERSTATISTIK DER EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

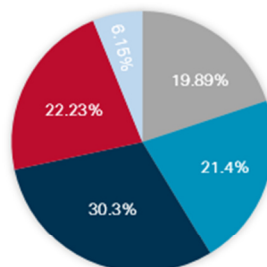
Stand: 31. Dezember 2017

WOHNBEVÖLKERUNG



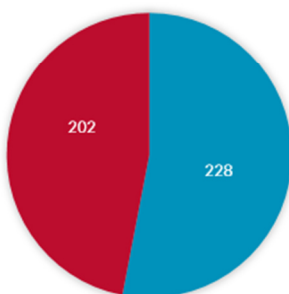
- Schweizer Frauen ■ Schweizer Männer
- Ausländer Frauen ■ Ausländer Männer

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR



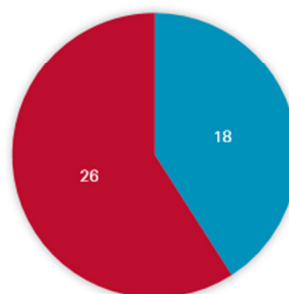
- 0 - 20-jährige ■ 21 - 40-jährige
- 41 - 60-jährige ■ 61 - 80-jährige
- 81-jährige und älter

WANDERUNGSSTATISTIK

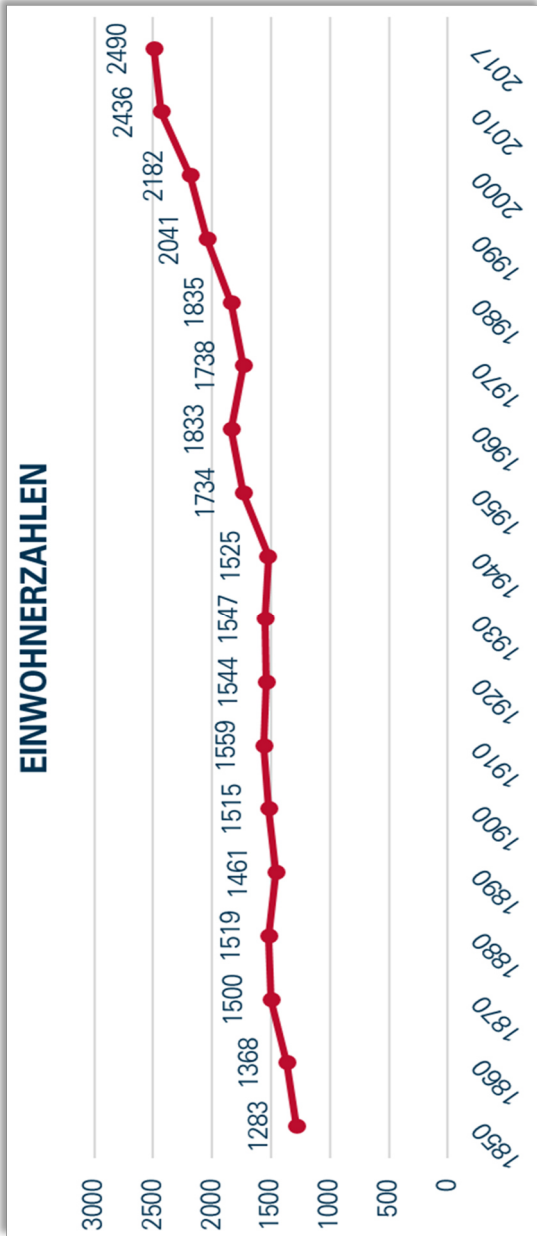


- Zuzüge ■ Wegzüge

GEBURTEN UND TODESFÄLLE



- Geburten ■ Todesfälle



TAGESKARTEN GEMEINDE

Die Gemeinde Bönigen bietet jeweils vier Tageskarten pro Tag an. Diese ermöglicht beliebige Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs in der ganzen Schweiz. Es gelten folgende Bestimmungen:

Reservation - auch online möglich

Reservierungen werden frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum entgegengenommen. Die Reservation kann telefonisch, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder online auf www.boenigen.ch erfolgen und ist **verbindlich**. Die Tageskarten werden in der Reihenfolge des Bestelleingangs zugeteilt.

Wichtig: Tageskarten, welche auf unserer Website als gelb markiert sind, können nicht mehr bezogen bzw. reserviert werden. Dies bedeutet lediglich, dass diese noch nicht abgeholt wurden.

Bezug

Die Tageskarten können frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum am Schalter bei der Gemeindeverwaltung Bönigen bezogen werden. Die Karten werden nicht per Post zugestellt. Bezügerinnen und Bezüger der Tageskarten werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Zwischenhandel verboten ist.

Verhinderung

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist **ausgeschlossen**. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist der volle Preis zu entrichten.

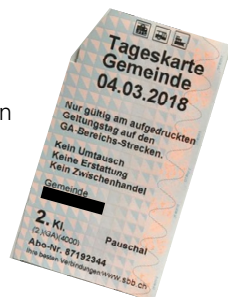
Preis

Pro Tageskarte Gemeinde und Benützungstag wird für Tageskarten ein Preis von CHF 45.00 erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu bezahlen.

Sonderangebot

Nicht verkaufte Tageskarten können am Tag ihrer Gültigkeit während den offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung für CHF 20.00 bezogen werden.

Bei online oder telefonischen Reservierungen gilt der normale Preis gemäss den Bestimmungen.



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 1. Juni 2018, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

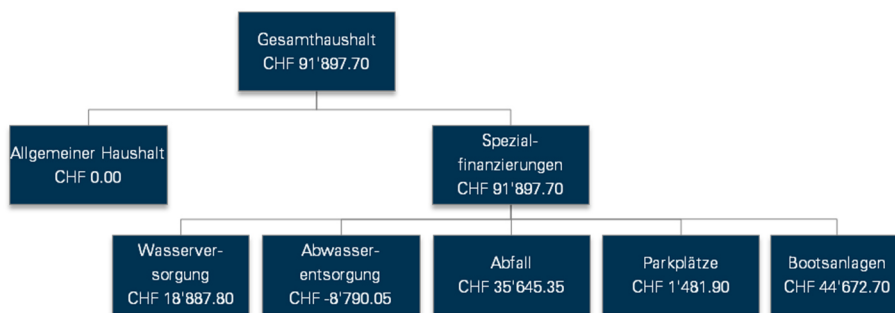
1. **Jahresrechnung 2017;** Genehmigung der Jahresrechnung 2017.
2. **Abfallreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung des Abfallreglements vom 04.12.2015.
3. **Gebührenreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung des Gebührenreglements vom 02.12.2011.
4. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2017

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'897.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 248'667.00. Vor Verbuchung der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (CHF 287'918.88) beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget CHF 628'483.58.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 287'918.88 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 263'617.00. Vor Verbuchung der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget CHF 551'535.88.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Regelung ist im Harmonisierten Rechnungsmodell 2 gesetzlich vorgeschrieben. Aus diesem Grund schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab.

Die gesamtheitliche Besserstellung der Ergebnisse gegenüber dem Budget ergibt sich aus mehr Steuereinnahmen, weniger planmässige Abschreibungen als im Budget vorgesehen und eine durchwegs gute Budgetdisziplin aller Budgetverantwortlichen.

Bereich	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
Gesamthaushalt	91'897.70	-248'667.00	340'564.70
Allgemeiner Haushalt	0.00	-263'617.00	263'617.00
Wasserversorgung	18'887.80	-10'500.00	29'387.80
Abwasserentsorgung	-8'790.05	10'200.00	-18'990.05
Abfall	35'645.35	5'800.00	29'845.35
Parkplätze	1'481.90	-9'050.00	10'531.90
Bootshafen	44'672.70	18'500.00	26'172.70

Eckdaten

Gesamthaushalt

Betreff	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	91'897.70	-248'667.00	223'717.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-263'617.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanz.	91'897.70	14'950.00	223'717.56
Steuerertrag natürliche Personen	5'042'635.65	4'820'800.00	4'579'820.43
Steuerertrag juristische Personen	247'697.25	161'100.00	175'776.75
Liegenschaftssteuer	528'561.80	513'000.00	516'069.30
Nettoinvestitionen	6'286'480.10	5'547'000.00	2'666'756.85
Bestand Finanzvermögen	5'894'020.28		6'029'025.40
Bestand Verwaltungsverm. Gesamthaush	13'579'352.90		8'246'228.75
Bestand Verwaltungsverm. Allg. Haushalt	12'072'151.20		6'870'321.40
Bestand Verwaltungsverm. Spezialfinanz.	1'507'201.70		13'375'907.35
Fremdkapital	11'697'968.85		7'050'912.75
Eigenkapital	7'775'404.33		7'013'771.89
Reserven	498'488.39		210'569.51
Bilanzüberschuss	2'913'062.30		2'913'062.30

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Rechnung 2017	Budget 2017
Erfolg	18'887.80	-10'500
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	1'096'927.10	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	49'878.50	
Eigenkapital per 31.12.2017	364'860.13	

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'887.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 29'387.80. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 364'860.13 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 49'878.50 (Konto: 29301.01).

Abwasserentsorgung	Rechnung 2017	Budget 2017
Erfolg	-8'790.05	10'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	410'274.60	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	2'119'834.14	
Eigenkapital per 31.12.2017	907'909.34	

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'790.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'200.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 18'990.05. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 907'909.34 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'119'834.14 (Konto: 29302.01).

Abfall	Rechnung 2017	Budget 2017
Erfolg	35'645.35	5'800.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	280'918.03	

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'645.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 29'845.35. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 280'918.03 (Konto: 29003.01).

Parkplätze	Rechnung 2017	Budget 2017
Erfolg	1'481.90	-9'050.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	105'217.20	

Die SF Parkplätze (Funktion 6155) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'481.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 10'531.90. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Parkplätze beträgt CHF 105'217.20 (Konto: 29005.01).

Bootsanlagen	Rechnung 2017	Budget 2017
Erfolg	44'672.70	18'500.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2017	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2017	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2017	400'000.00	

Die SF Bootshafen (Funktion 3411) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'672.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 18'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 26'172.70. Der Ertragsüberschuss wird dem Steuerhaushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geäufteten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Bootsanlagen beträgt CHF 400'000.00 (Konto: 29006.01).

Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Lehrergehälter (netto)	925'389.90	838'600.00	952'884.50
Sozialhilfe	1'287'313.60	1'271'600.00	1'268'669.41
Ergänzungsleistungen	541'124.00	572'200.00	544'372.00
Familienzulagen	12'786.00	10'100.00	8'953.00
Öffentlicher Verkehr	172'033.00	179'500.00	185'714.00
Neue Aufgabenteilung	462'199.00	463'400.00	462'581.00
Total Lastenausgleich	3'400'845.50	3'335'400.00	3'423'173.91
Disparitätenabbau	631'811.00	636'200.00	633'545.00
Mindestausstattung	182'826.00	194'500.00	208'608.00
Geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
Soziodemografische Lasten	18'264.00	20'600.00	20'240.00
Total Finanzausgleich	832'901.00	851'300.00	862'393.00
Nettoaufwand	2'567'944.50	2'484'100.00	2'560'780.91
Bevölkerungszahl nach FILAG	2'520	2'520	2'509
Nettoaufwand pro Einwohner	1'019.03	985.75	1'020.64
Ordentlicher Steuerertrag	5'255'598.50	4'981'900.00	4'682'805.53
Steueranlagezehntel	273'205.73	256'798.97	260'262.09
Nettoaufwand in % Steuerertrag	48.86 %	49.86 %	54.68 %

Erfolgsrechnung

Kommentiert werden Abweichungen zwischen Budget und Rechnung von mehr als CHF 2'500.00.

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'011'023.90	80'653.78	1'072'100.00	38'550.00	952'504.32	72'995.62
	930'370.12		1'033'550.00		879'508.70

CHF

- 0110.3636.01 Weniger Beiträge an politische Parteien im Wahljahr 4'000.00
- 0120.3199.01 Unterschreitung Gemeinderatskredit 2'938.65
- 0220.3010.01 Tiefere Löhne Verwaltung durch Personalfluktuationen 13'018.15
- 0220.3100.01 Tiefere Büromaterialkosten 4'812.60
- 0220.3101.01 Verzicht auf die Beschaffung von Verkaufsartikeln 2'870.40
- 0220.3130.01 Weniger Porto-, Telefon- und Internetkosten 3'015.35
- 0220.4612.01 Weniger Einnahmen Inkassoprovision Schwellentellen 4'437.60
- 0220.4612.02 Int. Verrechnung Verwaltungsaufw. Projekt Schulhaus 5'167.50
- 0220.4612.91 Höhere int. Verrechnung der Verwaltungskosten zu SF 30'948.75

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
94'700.10	60'827.85	115'030.00	52'400.00	101'907.40	71'133.65
	33'872.25		62'630.00		30'773.75

CHF

- 1110.3000.01 Weniger Sitzungsgelder Sicherheitskommission 3'560.00
- 1400.4210.03 Höhere Einnahmen aus Gebühren Baupolizei 10'188.80
- 1400.4637.01 Rückzlg. in früheren Jahren eingenommene Beiträge 8'208.75
- 1620.3144.01 Weniger Unterhalt Zivilschutzanlage 7'670.10
- 1620.4631.01 Mehr Kantonsbeiträge für Zivilschutzanlage 8'003.00

2 Bildung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'063'391.59	80'991.96	2'011'270.00	55'950.00	1'676'666.83	73'062.36
	1'982'399.63		1'955'320.00		1'603'604.47

CHF

- 2110.3611.01 Höhere Entsch. an Kanton Lehrerbesoldungen KG 7'060.50
- 2120.3611.01 Höhere Entsch. an Kanton Lehrerbesoldungen Prim 54'289.75
- 2130.3612.01 Höhere Beiträge an andere Gden, Lehrerbesoldungen 25'766.00
- 2130.3632.02 Höhere Beiträge an andere Gden, Infrastrukturkosten 4'975.05
- 2140.3635.01 Höhere Beiträge an die Musikschule Oberland Ost 14'732.50
- 2170.3010.01 Tiefere Löhne Hauswartpersonal 10'403.50
- 2170.3120.01 Höhere Energiekosten Schule infolge Umbau 7'684.91
- 2170.3144.01 Tiefere Unterhaltskosten Liegenschaft Harderstrasse 1 6'639.65
- 2170.3144.03 Höhere Unterhaltskosten Turnhalle 14'250.25
- 2170.3144.04 Höhere Unterhaltskosten Kindergartengebäude 4'919.85
- 2170.3300.41 Tiefere Abschreibungen Schulanlagen 50'063.80
- 2170.4472.01 Mehreinnahmen ausserschulische Benützung Schule 3'085.00
- 2180.3010.01 Höhere Löhne Tagesschule 6'332.05
- 2180.3611.01 Höhere Entsch. an Kt. Lehrerbesoldung Tagesschule 11'091.20
- 2180.4240.01 Mehreinnahmen Elternbeiträge Tagesschule 3'136.96
- 2190.3102.01 Tiefere Kosten Drucksachen Gesamtschule 6'374.50
- 2190.3104.01 Tiefere Kosten Schulmaterial/Lehrmittel Gesamtschule 5'696.60
- 2193.3170.01 Tiefere Kosten Schulschlussfeier/Examen 3'667.20
- 2193.3171.02 Tiefere Kosten Schulveranstaltungen 9'690.50

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
231'208.03	115'148.32	227'550.00	106'350.00	244'272.49	109'129.02
	116'059.71		121'200.00		135'143.47

CHF

- 3411.3142.01 Tiefere Kosten Unterhalt Hafenanlage 13'879.30
- 3411.3612.91 Tiefere interne Verrechnungen 9'953.75
- 3420.3132.01 Mehrkosten ext. Berater Neuorg. Eissportzentrum 3'265.05
- 3420.3149.01 Tiefere Kosten für Unterhalt Parkanlagen 3'948.05
- 3420.3635.01 Höhere Beiträge an Freizeiteinrichtungen 2'944.45

- 3420.3636.01 Höhere Beiträge an Jugendförderung 5'435.00
- 3420.4631.01 Höhere Beiträge Kanton Unterhalt Uferwege/Freiflächen 6'075.00

4 Gesundheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'913.75	0.00	12'300.00	0.00	9'354.90	0.00
	9'913.75		12'300.00		9'354.90

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'930'923.06	21'478.55	1'947'550.00	35'500.00	1'916'077.96	49'242.75
	1'909'444.51		1'912'050.00		1'866'835.21

CHF

- 5320.3631.01 Weniger Beiträge an Kanton für Ergänzungsleistungen 31'076.00
- 5410.3631.01 Höhere Beiträge an Kanton für Familienzulagen 2'686.00
- 5458.3636.01 Tieferer Selbstbehalt Betreuungsangebot TFO 2'671.14
- 5796.4632.01 Höhere Rückerstattungen Gemeindeverband SDRJ 14'635.85
- 5799.3611.01 Höhere Entsch. an Kanton Lastenausgleich Sozialhilfe 15'713.60

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
925'247.09	170'379.56	919'700.00	179'100.00	859'990.86	165'827.60
	754'867.53		740'600.00		694'163.26

CHF

- 6150.3010.01 Tiefere Lohnkosten Werkhofpersonal 4'565.75
- 6150.3101.02 Weniger Auslagen für Baumaterialien 12'505.10
- 6150.3111.01 Weniger Auslagen für Anschaffung Maschinen, Geräte 5'831.15
- 6150.3120.01 Höhere Kosten für Energie Liegenschaft Werkhof 6'227.30
- 6150.3120.02 Höhere Kosten für Energie Strassenbeleuchtung 6'066.03
- 6150.3131.01 Höhere Kosten für Planungen, Projektierungen Dritter 10'564.20
- 6150.3134.01 Tiefere Kosten Sachversicherungen 3'199.49
- 6150.3141.01 Höhere Kosten Strassenunterhalt 5'711.90
- 6150.3141.03 Höhere Kosten Winterdienst 3'070.40
- 6150.3141.04 Höhere Kosten Unterhalt Strassenbeleuchtung 7'279.20

- 6150.3151.01 Höhere Kosten Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge 3'444.50
- 6150.4612.91 Weniger interne Verrechnungen zu SF 7'785.00
- 6155.4240.01 Höhere Einnahmen aus Parkplatzgebühren 2'945.00
- 6291.3631.01 Tieferer Beitrag an Kanton öffentlicher Verkehr 7'467.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'495'013.11	1'399'146.98	1'474'700.00	1'326'400.00	1'562'937.61	1'477'039.06
	95'866.13		148'300.00		85'898.55

CHF

- 7101.3131.01 Keine Auslagen für Projektierungen, Planungen 9'000.00
- 7101.3143.01 Tiefere Kosten Unterhalt Pumpwerk Erlen 3'626.70
- 7101.3143.04 Keine Netzerweiterungen für die Wasserversorgung 8'000.00
- 7101.3612.91 Höhere interne Verrechnung zu allg. Haushalt 3'465.00
- 7101.4240.01 Höhere Einnahmen aus Grundgebühren 6'341.05
- 7101.4240.02 Höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren 13'477.80
- 7101.4240.51 Weniger Einnahmen aus Anschlussgebühren 7'752.00
- 7101.4260.01 Höherer Beitrag IBI Pumpwerk Erlen 4'299.40
- 7201.3143.01 Höhere Kosten Unterhalt Pumpwerke 5'826.25
- 7201.3143.02 Höhere Kosten Unterhalt Netz Abwasserleitungen 31'682.00
- 7201.3143.03 Keine Netzerweiterungen für die Abwasserentsorgung 6'000.00
- 7201.3612.91 Höhere interne Verrechnung zu allg. Haushalt 4'290.00
- 7201.3632.01 Tiefere Beiträge an ARA Region Interlaken 9'117.65
- 7201.4240.01 Höhere Einnahmen aus Grundgebühren 4'202.10
- 7201.4240.02 Weniger Einnahmen aus Benützungsgebühren 5'501.15
- 7201.4240.51 Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren 2'698.00
- 7301.3130.01 Höhere Kosten Kehrtafelfuhr, Transport 7'264.75
- 7301.3130.02 Tiefere Entsorgungsggebühren 8'919.40
- 7301.3612.92 Höhere interne Verrechnung zu allg. Haushalt 25'623.75
- 7301.4240.01 Höhere Einnahmen aus Grundgebühren 13'800.95
- 7301.4240.02 Höhere Einnahmen aus Sackgebühren 16'768.20
- 7301.4240.03 Höhere Einnahmen Andock-/Gewichtsgeb. Container 23'525.70
- 7410.3142.01 Keine Kosten für Unterhalt Wasserbau 15'000.00
- 7450.3134.01 Beitrag Einsatzkostenversicherung nicht geschuldet 6'000.00
- 7716.3130.01 Keine Bestattungskosten 8'000.00
- 7716.3632.01 Tieferer Beitrag Begräbnisgdeverb. Gsteig-Interlaken 4'704.50

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70'546.95	110'433.00	70'900.00	105'000.00	70'569.45	106'542.00
39'886.05		34'100.00		35'972.55	

CHF

- 8710.4120.01 Höhere Konzessionsabgabe BKW Energie AG 5'433.00

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'208'716.07	7'001'623.65	908'367.00	6'860'217.00	1'176'837.37	6'446'147.13
5'792'907.58		5'951'850.00		5'269'309.76	

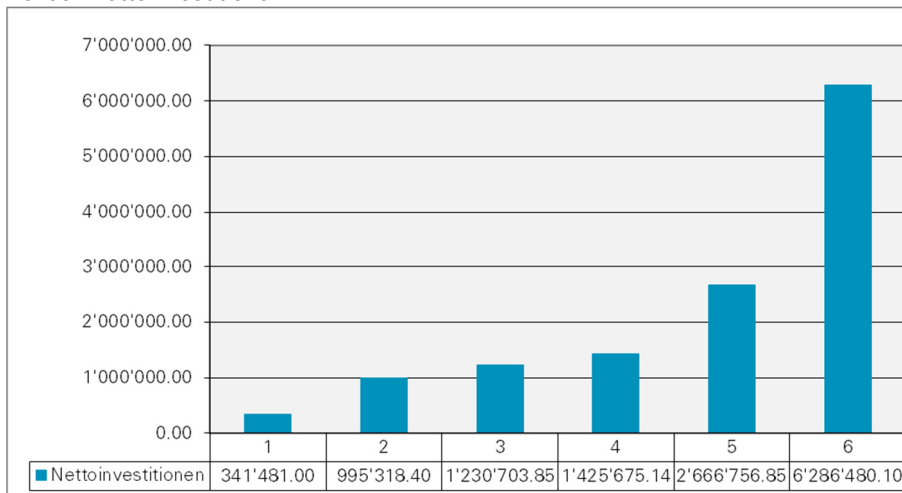
CHF

- 9100.3180.01 Bildung Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben 5'237.25
- 9100.3181.01 Höhere Kosten für Forderungsverluste Steuern 31'383.05
- 9100.4000.01 Höhere Einnahmen aus Einkommenssteuern NP 155'287.80
- 9100.4000.21 Höhere Einnahmen aus Nachsteuern EK-Steuern 23'410.60
- 9100.4000.41 Höhere Einnahmen aus Steuerteilung z.G. NP EK 14'277.10
- 9100.4000.51 Höhere Steuerteilungen z.L. Gemeinde NP EK 38'285.45
- 9100.4001.01 Höhere Einnahmen aus Vermögensteuern NP 37'159.70
- 9100.4001.41 Höhere Einnahmen aus Steuerteilung z.G. NP Verm. 3'302.65
- 9100.4001.51 Höhere Steuerteilungen z.L. Gemeinde NP Verm. 3'730.50
- 9100.4002.01 Höhere Einnahmen aus Quellensteuern 36'214.20
- 9100.4010.01 Tiefere Einnahmen aus Gewinnsteuern 9'306.25
- 9100.4010.41 Höhere Einnahmen aus Steuerteilung z.G. JP Gewinn 142'142.60
- 9100.4010.51 Höhere Steuerteilungen z.L. Gemeinde JP Gewinn 44'683.15
- 9101.4022.01 Höhere Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern 42'633.40
- 9101.4022.11 Höhere Einnahmen aus Sonderveranlagungen 19'670.95
- 9102.4021.01 Höhere Einnahmen aus Liegenschaftssteuern 15'561.80
- 9103.4033.01 Höhere Einnahmen aus Hundetaxe 2'800.00
- 9300.4621.51 Tiefere Einnahmen für Mindestausstattung 11'674.00
- 9300.4622.71 Tiefere Einnahmen für Disparitätenabbau 4'389.00
- 9500.4024.01 Tiefere Einnahmen aus Erbschafts-/Schenkungssteuern 8'048.55
- 9610.3406.01 Tieferer Zinsaufwand langfristige Verbindlichkeiten 5'841.65
- 9690.4290.01 Eingang abgeschriebene Forderungen 5'467.65
- 9690.4440.01 Marktwertanpassungen Wertschriften FV 5'256.00

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 6'286'480.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 5'547'000.00. Ein Grossteil der Investitionstätigkeit ist auf das Projekt Erweiterung Schulanlagen zurückzuführen.

Investition	Ausgaben	Einnahmen
Behörden- und Verwaltungsreorganisation	5'529.60	
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (Hochbaute)	5'301'321.15	
Erweiterung Schulanlagen, Investitionsbeiträge private Org.		5'000.00
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (Mobiliar)	253'949.80	
IT-Infrastruktur Schule, Projektierung	3'235.60	
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (IT-Anschaffung)	205'442.45	
Strandbad Bönigen AG, Amortisation Darlehen		7'000.00
Sanierung Seestrasse, Bereich Strasse	17'407.20	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Bereich Strasse	102'420.90	
Kleintraktor, Ersatz	62'151.85	
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Leitungen Wasser	58'409.95	
Sanierung Harderstrasse, Leitungen Wasser	47'695.30	
UV-Entkeimungsanlage Reservoir Oberallmi, Ersatz	24'349.10	
Werterhaltende Massnahmen, Wasser	8'960.50	
UV-Entkeimungsanlage Reservoir Oberallmi, Ersatz, Beitrag Kt.		6'574.00
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse, Leitungen Abwasser	72'375.55	
Sanierung Aareweg, Leitungen Abwasser	21'256.40	
Werterhaltende Massnahmen Abwasser	31'937.25	
Erneuerung ARA	65'304.00	
Renaturierung Lüttschisand	2'219.10	
Ortsplanung Bönigen, Teil Landschaftsplanung	2'533.90	
UeO Bärenareal, Planung	122.00	
Investitions- und Infrastrukturplanung	18'432.50	
Total	6'305'054.10	18'574.00

Verlauf Nettoinvestitionen**Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 19'473'373.18 (Vorjahr: CHF 14'275'254.15). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'894'020.28 (Vorjahr: CHF 6'029'025.40). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 135'005.12. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 13'579'352.90 (Vorjahr: CHF 8'246'228.75), was einer Zunahme von CHF 5'333'124.15 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 11'697'968.85 (Vorjahr: CHF 7'050'912.75) angestiegen. Grund ist die zusätzliche Darlehensaufnahme von CHF 4'000'000.00 infolge des Projekts Erweiterung Schulanlagen Bönigen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 7'775'404.33. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'058'904.70
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	2'169'712.64
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	498'488.39
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	135'236.30
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'913'062.30

Die finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine

Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2017 mussten CHF 287'918.88 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'913'062.30 und bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als CHF 2'500.00 aufgeführt.

Total:	CHF	817'038.57
davon:		
• gebunden	CHF	691'870.66
• GR Kompetenz	CHF	125'167.91
• GV Kompetenz	CHF	0.00

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 03.04.2018 die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'939'995.90
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'031'893.60
	Ertragsüberschuss	CHF	91'897.70

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'545'017.92
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'545'017.92
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	620'066.93
Ertrag Wasserversorgung	CHF	638'954.73
Ertragsüberschuss	CHF	18'887.80
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	460'098.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	451'308.05
Aufwandüberschuss	CHF	-8'790.05

	Aufwand Abfall	CHF	251'763.50
	Ertrag Abfall	CHF	287'408.85
	Ertragsüberschuss	CHF	35'645.35
	Aufwand Parkplätze	CHF	15'445.00
	Ertrag Parkplätze	CHF	16'926.90
	Ertragsüberschuss	CHF	1'481.90
	Aufwand Bootshafen	CHF	47'604.45
	Ertrag Bootshafen	CHF	92'277.15
	Ertragsüberschuss	CHF	44'672.70
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	6'305'054.10
	Einnahmen	CHF	18'574.00
	Nettoinvestitionen	CHF	6'286'480.10
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	817'038.57

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die vollständige Jahresrechnung 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 2: ABFALLREGLEMENT, ÄNDERUNG

Das Abfallreglement ist durch die Gemeindeversammlung am 04.12.2015 genehmigt worden und per 01.01.2017 in Kraft getreten. Gestützt auf diesen Erlass werden die Grundgebühren nicht mehr pro Person, sondern pro Liegenschaft und Wohnung dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Beim Gewerbe sind die Tarife neu gestaltet worden.

Bei der Umsetzung dieses Reglements, insbesondere bei der Gebührenverrechnung musste festgestellt werden, dass einzelne Gegebenheiten nicht berücksichtigt respektive geregelt sind. Einzelne Artikel verlangen nach einer Präzision. Gestützt auf einzelne Grundsatzentscheide des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Grundgebührenverrechnung 2017 sind vereinzelt Änderungen in den nachfolgenden Artikel notwendig.

Abfallreglement

Artikel 2

Bisher	Neu
Der Gemeinderat beschliesst das Abfallkonzept auf Antrag der Bauverwaltung.	aufgehoben.

Anhang zum Abfallreglement, Gebührentarif

Artikel 2

Bisher	Neu
¹ Von jedem Liegenschaftsbesitzer ist eine Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten, die Kosten für Separatsammlungen gemäss Artikel 8 des Abfallreglements.	¹ unverändert.
² Die Grundgebühr wird jährlich gemäss den Ansätzen in Artikel 3 erhoben. Sie kann jeweils angepasst werden, damit die Kehrlichtbeseitigung kostendeckend ausfällt. Der Ansatz wird vom Gemeinderat mit einfachem Beschluss als Prozentsatz der Grundtarifansätze in Artikel 3 festgelegt.	² Die Grundgebühr wird jährlich gemäss den Ansätzen in Artikel 3 erhoben. Der Ansatz wird vom Gemeinderat mit einfachem Beschluss als Prozentsatz der Grundtarifansätze in Artikel 3 festgelegt.

Bisher	Neu
³ Der Beschluss des Gemeinderats über den Ansatz nach Absatz 2 ist zu veröffentlichen.	³ unverändert.

Artikel 3

Bisher	Neu
Die Grundgebühr beträgt für	Die Grundgebühr beträgt für
<i>a</i> Mehrfamilienhäuser:	<i>a</i> Mehrfamilienhäuser:
1-Zimmer-Wohnung und Studios 50.00	1-Zimmer-Wohnung und Studios 50.00
2-Zimmer-Wohnung 62.00	2-Zimmer-Wohnung 62.00
3-Zimmer-Wohnung 85.00	3-Zimmer-Wohnung 85.00
4-Zimmer-Wohnung 109.00	4-Zimmer-Wohnung 109.00
5-Zimmer-Wohnung 132.00	5-Zimmer-Wohnung 132.00
6-und mehr Zimmer-Wohnung 156.00	6-und mehr Zimmer-Wohnung 156.00
Landwirtschaft je Wohnung 48.00	Landwirtschaft je Wohnung 48.00
<i>b</i> Einfamilienhäuser:	<i>b</i> Einfamilienhäuser:
Grundtaxe pro Haus 36.00	Grundtaxe pro Haus 36.00
Zusätzlich pro Zimmer (bis max. 6 Zimmer) 25.00	Zusätzlich pro Zimmer (bis max. 6 Zimmer) 25.00
	<i>c</i> Weidhäuser gebührenfrei
	Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser gelten je als Einfamilienhäuser. Liegenschaften mit Stockwerkeigentum gelten als Mehrfamilienhäuser.

Artikel 7

Bisher	Neu
¹ Die Grundgebühren werden wie folgt festgesetzt:	¹ Die Grundgebühr wird jährlich gemäss den nachfolgenden Ansätzen erhoben. Der Ansatz wird vom Gemeinderat mit einfachem Beschluss als Prozentsatz der Grundgebührentarif-Ansätze festgelegt. Der Beschluss des Gemeinderates ist zu veröffentlichen:
<i>a</i> Gastgewerbe:	<i>a</i> Gastgewerbe:
- Take Aways, Fastfoodbetriebe, je m ² 12.00	- Take Aways, Fastfoodbetriebe, je m ² 12.00
- Restaurant, Bar, Dancing, Tea-Room, je Sitzplatz 10.00	
- Hotels, Hotel Garni, Privatpensionen, Altersheime, Wohnheime usw., je Bett (inkl. Personalbetten) 8.00	

Bisher	Neu
- Betriebseigene Verpflegungsstätten pro Sitzplatz 4.00	- Restaurant, Bar, Dancing, Tea-Room, je Sitzplatz 10.00
<i>b</i> Verkaufsgeschäfte Ladengeschäfte, je m2 Geschossfläche, wobei Sitzungszimmer und Personalaufenthaltsräume nicht berücksichtigt werden, 5.00	- Hotels inkl. Hotelier-Wohnung, Hotel Garni, Privatpensionen, Altersheime, Wohnheime usw. je Bett (inkl. Personalbetten) 8.00 - Betriebseigene Verpflegungsstätten pro Sitzplatz 4.00
<i>c</i> übrige Dienstleistungsbetriebe, je m2 Geschossfläche, wobei Sitzungszimmer und Personalaufenthaltsräume nicht berücksichtigt werden, 2.00	<i>b</i> Verkaufsgeschäfte Ladengeschäfte, je m2 Geschossfläche, wobei Sitzungszimmer und Personalaufenthaltsräume nicht berücksichtigt werden, 5.00
<i>d</i> Lager-, Gewerbe- und Industriebetriebe Reinigungsabfälle und andere Abfälle aus dem Betrieb, je m2 Geschossfläche, wobei Sitzungszimmer und Personalaufenthaltsräume nicht berücksichtigt werden, 1.00	<i>c</i> übrige Dienstleistungsbetriebe, je m2 Geschossfläche, wobei Sitzungszimmer und Personalaufenthaltsräume nicht berücksichtigt werden. Es werden maximal 500 m2 verrechnet, 2.00
<i>e</i> Diverse - Campingplätze je Are inkl. Spielwiese 36.00 je Residenzplatz 46.00 - Kinos, je Sitzplatz 0.50 - Schulen, pro Klassenzimmer 20.00 - Kirchen und Versammlungsräume religiöser Gemeinschaften, je Sitzplatz 0.20	<i>d</i> Lager-, Gewerbe- und Industriebetriebe Reinigungsabfälle und andere Abfälle aus dem Betrieb, je m2 Geschossfläche, wobei Sitzungszimmer und Personalaufenthaltsräume nicht berücksichtigt werden. Es werden maximal 500 m2 verrechnet, 1.00 <i>e</i> Diverse - Campingplätze je Residenzplatz 46.00 - Kinos, je Sitzplatz 0.50 - Schulen, pro Klassenzimmer 20.00 - Kirchen und Versammlungsräume religiöser Gemeinschaften, je Sitzplatz 0.20

Bisher	Neu
² Soweit Normen fehlen, wird die jährlich wiederkehrende Grundgebühr vom Gemeinderat in sinngemässer Anwendung der Ansätze unter Absatz 1 festgelegt.	² Die Obergrenze von 500 m ² in Bst. c und d findet pro Betrieb und Kategorie Anwendung, sofern der Betrieb mehrere Grundstücke besitzt.
	³ Soweit Normen fehlen, wird die jährlich wiederkehrende Grundgebühr vom Gemeinderat in sinngemässer Anwendung der Ansätze unter Absatz 1 festgelegt.

Artikel 9a (neu)

Bisher	Neu
	¹ Bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften wird die Grundgebühr für das Gewerbe nach Artikel 7 des Gebührentarifs verrechnet.
	² Enthält die Liegenschaft nur eine Wohnung, findet für die Wohnung der Tarif nach Art. 3 Bst. b Anwendung.
	³ Enthält die Liegenschaft nebst dem Gewerbe mehrere Wohnungen, gilt der Tarif nach Art. 3 Bst. a.

Rechtliches

Die Änderung des Gebührenreglements liegt gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Haltung des Gemeinderates

Mit den vorliegenden Änderungen erfolgt die Präzisierung der rechtlichen Grundlagen für die Verrechnung der Abfallgrundgebühren, welche im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Abfallreglements und gestützt auf die letztjährige Verrechnung der Gebühren notwendig ist. Die Änderungen sind sinnvoll und anwendbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung des Abfallreglements in Artikel 2 im Reglement sowie Artikel 2, 3, 7 und 9a im Anhang zum Abfallreglement (Gebührentarif) mit Inkraftsetzung rückwirkend auf den 01.01.2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: GEBÜHRENREGLEMENT, ÄNDERUNG

Im Auftrag der Gemeinde nehmen die Industriellen Betriebe Interlaken die Aufgabe des Gewässerschutzes wahr. Die Ansätze für die Verrechnung der Dienstleistungen sind in einem Vertrag zwischen diesen beiden Parteien geregelt. Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Bönigen ist dahingehend zu ändern, dass der Ansatz für die Verrechnung der Dienstleistungen in Artikel 34 des Gebührenreglements gestrichen wird. Ausserdem ist in Artikel 1 ein Passus aufzunehmen, wonach die Kosten für Berichte Dritter weiterverrechnet werden können.

Die Änderung im Detail:

Artikel 1

Bisher	Neu
¹ Die Gemeinde erhebt Gebühren für die im vorliegenden Reglement aufgeführten Dienstleistungen.	¹ unverändert.
² Sie verrechnet zusätzlich die notwendigen Auslagen wie Post- und Telefon-taxen, Kopien, Spesenentschädigungen, Expertenonorare, Publikationskosten und Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Dienstleistung.	² Sie verrechnet zusätzlich die notwendigen Auslagen wie Post- und Telefon-taxen, Kopien, Spesenentschädigungen, Expertenonorare, Publikationskosten, Leistungen Dritter und Kosten für Berichte Dritter im Zusammenhang mit der Dienstleistung.
³ Vorbehalten bleiben Gebührenregelungen in Spezialreglementen und die direkt anwendbaren kantonalen Gebührenbestimmungen.	³ unverändert.

Artikel 34

Bisher	Neu
⁷ Weitere Bewilligungen	⁷ Weitere Bewilligungen
a) Schutzraumbefreiung 30.00	a) Schutzraumbefreiung 30.00
b) Gewässerschutz Aufw II	b) aufgehoben
c) Strassenanschluss 30.00	c) Strassenanschluss 30.00
d) Beanspruchung Strassenterrain 30.00	d) Beanspruchung Strassenterrain 30.00
e) Brandschutz Aufw I	e) Brandschutz Aufw I

Bisher		Neu	
f) Energietechnischer Massnahmenachweis	Aufw II	f) Energietechnischer Massnahmenachweis	Aufw II
g) Wasseranschluss	30.00	g) Wasseranschluss	30.00
h) Elektrizitätsanschluss	30.00	h) Elektrizitätsanschluss	30.00
i) Gemeinschaftsantennenanlage – Anschluss	30.00	i) Gemeinschaftsantennenanlage – Anschluss	30.00
j) Ausnahmegewilligung von Bauvorschriften	50.00	j) Ausnahmegewilligung von Bauvorschriften	50.00

Aufw I=Aufwandgebühr I

Aufw II=Aufwandgebühr II

Rechtliches

Die Änderung des Gebührenreglements liegt gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Haltung des Gemeinderates

Die Änderung des Gebührenreglements ist eine Folge der Übertragung des Bereichs Gewässerschutz an die Industriellen Betriebe Interlaken. Da die Verrechnungsansätze vertraglich geregelt sind, ist das Gebührenreglement den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die rechtliche Grundlage zur Weiterverrechnung der Drittkosten ist mit der Änderung von Artikel 1 sichergestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung des Gebührenreglements in Artikel 1 Absatz 2 und Artikel 34 Absatz 7 mit Inkraftsetzung auf den 01.07.2018 zu genehmigen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 53, 1/2018

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse